

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 148 (1981)

Artikel: Protokoll der Abgeordnetenkonferenz
Autor: Bouvard, B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, 20. Januar 1982, im Zimmer 601, Kaspar-Escher-Haus, Zürich

1. Konferenz

Beginn 14.15 Uhr

Geschäfte:

1. Begrüssung, Mitteilungen, Wahl der Stimmenzähler
2. Begutachtung «Deutsch für Dich», Realschule
3. Begutachtung «Rechnen Oberschule»
4. Verschiedenes

2. Konferenz

Beginn 15.15 Uhr

Geschäfte:

1. Begrüssung, Mitteilungen, Wahl der Stimmenzähler
2. Begutachtung «Chemie», Sekundarschule
3. Verschiedenes

1. Konferenz, 14.15 Uhr

1. Begrüssung

Der Synodalpräsident, H. Müller, begrüsst die 16 Abgeordneten sowie die anwesenden Kapitelspräsidenten und die beiden Gäste, Herrn Erziehungsrat Prof. Frei und Herrn Angst, Lehrmittelsekretär.

Der Präsident benutzt die Gelegenheit, die Abgeordneten auf Paragraph 27 des RSS (Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode) aufmerksam zu machen. § 27 hält fest, dass die Abgeordneten an keine Instruktionen gebunden sind. Gleichzeitig bittet der Vorsitzende die Abgeordneten, sich trotzdem an die Mehrheitsbeschlüsse der Kapitel zu halten, damit die Gutachten auch tatsächlich die Meinung der gesamten Lehrerschaft wiedergeben.

Nachdem die Anwesenden die Traktandenliste genehmigt haben, lässt der Präsident die Anzahl der Stimmberechtigten feststellen. Für die beiden Gutachten «Deutsch für Dich» und «Rechnen Oberschule» sind 16 Abgeordnete und die drei Mitglieder des SV stimmberechtigt (19). Als Stimmenzähler wird E. Bosshard, Kapitel Meilen, gewählt.

2. Begutachtung «Deutsch für Dich», Realschule

Der Vizepräsident der Synode hat die Begutachtungsprotokolle bereits ausgewertet und teilt der Versammlung mit, dass die Thesen im allgemeinen unbestritten waren. Aus 14 eingesehenen Protokollen geht hervor, dass 13 Kapitel den Thesen unverändert zugestimmt haben.

In der anschliessenden Diskussion diskutieren die Abgeordneten vor allem das Problem der Wiederverwendung der Lehrbücher. Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass die Lehrerschaft anscheinend die Meinung vertritt, der Verschleiss an Lehrmitteln nehme langsam Formen an, die nicht mehr absolut vertretbar wären. Herr Angst nimmt die gehörten Anregungen gerne entgegen, relativiert aber die Vorwürfe dahin, dass die LMK (Lehrmittelkommission) immer bemüht war, den Wünschen der Lehrerschaft zu entsprechen. Wenn also eine Kehrtwendung zugunsten der Wiederverwendung von Lehrmitteln gewünscht werde, so könne er dies begrüssen.

Abstimmung: Das vom Synodalvorstand anhand der Begutachtungsprotokolle erstellte Gutachten wird von den Abgeordneten inhaltlich wie redaktionell mit 18:1 gutgeheissen.

Gutachten der Konferenz der Kapitelsabgeordneten vom 20. Januar 1982 zum Lehrmittel «Deutsch für Dich» (Realschule)

Das Sprachlehrmittel «Deutsch für Dich» hat sich im Unterricht an der Real- und an der Oberschule bewährt. Die Lehrerschaft heisst das Lehrmittel gut und verdankt den Autoren die geleistete Arbeit.

Die Lehrerschaft regt an, bei einer Neuauflage folgende Anliegen zu berücksichtigen:

1. Das Datenmaterial soll wieder auf den neuesten Stand gebracht werden.
2. Im Lehrerkommentar sollen zusätzliche, kopierfähige Übungen zu Grammatik und Rechtschreibung sowie Anregungen für den Einsatz der Merkblätter eingebaut werden.
3. Inhalt und Gestaltung der Merkblätter sollen überarbeitet werden.

Die Abgeordnetenkonferenz beantragt die definitive Obligatorischerklärung des Lehrmittels «Deutsch für Dich».

3. Begutachtung «Rechnen Oberschule»

Die Auswertung der Begutachtungsprotokolle zeigte, dass auch dieses Lehrmittel weitgehend unbestritten ist. Nur gerade zwei Kapitel beantragen eine Streichung bzw. Änderung der 5. These. «Bei einer Neuauflage ist das Kapitel «Dreisatz» hinsichtlich Gewichtung und Darstellung zu überprüfen.»

Der Synodalvorstand legt den Abgeordneten wiederum ein Gutachten zur Diskussion vor. Der erste Teil gibt Auskunft über die Ergebnisse der Begutachtung in den Kapiteln, der zweite Teil zeigt die Wünsche einzelner Kapitel.

Der Abgeordnete der 4. Abt. Zürich stellt den Antrag auf Streichung des 4. Abschnitts, insbesondere den Ausdruck «mehrmalige Verwendung», damit nicht die Meinung entsteht, der Antrag beziehe sich vorwiegend auf das Lehrmittel «Rechnen Oberschule».

Ebenfalls verlangt er die Korrektur 20 Jahre (statt 25 Jahre) Oberschule. Der Streichungsantrag wird mit 19:0 Stimmen gutgeheissen.

Der Abgeordnete der 2. Abt. Zürich stellt den Antrag, das Kapitel Buchführung sei zu streichen oder aber zu vereinfachen. Der Antrag wird mit 13:1 Stimmen abgelehnt.

Das nachstehend abgedruckte Gutachten wird in der Schlussabstimmung mit 19:0 Stimmen gutgeheissen.

Gutachten der Konferenz der Kapitelsabgeordneten vom 20. Januar 1982 zum Lehrmittel «Rechnen Oberschule»

Das Lehrmittel wird von der Lehrerschaft positiv beurteilt. Es hat sich im Unterricht bewährt und ist methodisch und stofflich stufengemäss. Es ermöglicht dem Schüler,

bis Ende der 3. Klasse die notwendigen Erkenntnisse für die ihm zugänglichen Berufsschulen zu erwerben.

Die Lehrerschaft wünscht, dass bei einer Neuauflage das Kapitel «Dreisatz» überprüft wird.

Das Lehrmittel schliesst nicht an die neuen Lehrmittel «Wege zur Mathematik» an. Es ist daher wünschbar, wenn zusätzlich Arbeitsblätter zur Neuen Mathematik geschaffen werden könnten, damit der veränderten Vorbildung der Schüler Rechnung getragen wird.

Die Lehrerschaft ist froh, dass die Oberschule nach 20 Jahren endlich ein gutes, eigens für sie geschaffenes Mathematiklehrmittel erhält. Sie verdankt den Autoren die geleistete Arbeit.

Dem Erziehungsrat wird beantragt, das Lehrmittel «Rechnen Oberstufe» definitiv-obligatorisch zu erklären.

4. Verschiedenes

Anträge an die Prosynode müssen bis am 1. Mai eingebracht werden.

Die Kapitelsabteilungen der Stadt Zürich tagten 1981 einmal an einem Mittwoch. Der Besuch war sehr gut, was die Frage aufgeworfen hat, ob dies in Zukunft auch möglich sei. Der SV überarbeitet gegenwärtig das Reglement für die Schulsynode und die Schulkapitel (RSS) und sieht darin vor, die Schulkapitel künftig am Mittwoch oder Samstag durchzuführen.

Ende der Konferenz: 15.10 Uhr

2. Konferenz

1. Begrüssung: siehe 1. Konferenz

2. Begutachtung «Chemie Sekundarschule»

Der Vizepräsident D. Lehmann hat auch für dieses Geschäft eine Zusammenstellung der Begutachtungsprotokolle gemacht und äussert sich grundsätzlich dazu. Als Grundtendenz konnte er folgendes feststellen:

Das Lehrerbuch und die Arbeitsblätter sind grundsätzlich nicht auf Kritik gestossen. Das Schülerbuch wurde jedoch auf der ganzen Linie kritisiert und negativ beurteilt, was im Entwurf des vom SV erstellten Gutachtens deutlich zum Ausdruck kommt. Punkte 1–6 des Entwurfs basieren auf den Anregungen einzelner Kapitel.

Die von Mitgliedern der Naturkundekommission in einzelnen Kapiteln eingebrachten Zusatzthesen sind leider nicht einheitlich und fanden daher auch nicht die Zustimmung der Abgeordneten.

Im Anschluss an die Ausführungen des VP entbrennt eine heftige Diskussion über das Schülerbuch. Unter anderem fiel die Bemerkung, dass die Vorwürfe an den Autor auch an die Beraterkommission herangetragen werden müssten, da diese, aus Lehrern zusammengesetzt, ebenfalls Mitverantwortung zu tragen habe. Der SV beantragt darauf, einige redaktionelle wie inhaltliche Änderungen aufzunehmen und legt den Abgeordneten das unten aufgeführte Gutachten zur Abstimmung vor. Die Abgeordneten und der SV stimmen dem abgeänderten Entwurf mit *18:1 Stimmen* zu.

*Gutachten der Konferenz der Kapitalsabgeordneten vom 20. Januar 1982
zum Lehrmittel «Chemie» (Sekundarschule)*

Das vorliegende Lehrmittel umfasst die drei Teile Lehrerbuch, Schülerbuch und Arbeitsblätter. In Bezug auf die grafische Gestaltung und die wissenschaftliche Korrektheit wird das Gesamtlehrmittel von der Lehrerschaft positiv beurteilt. Es bereichert den Chemieunterricht an der Sekundarschule. Die Lehrerschaft dankt dem Verfasser für seine Arbeit. Während am Lehrerbuch und an den Arbeitsblättern kaum Kritik geübt wird, ist die Beurteilung des *Schülerbuches* negativ. Bemängelt werden insbesondere die Sprache (schwer verständlich, da viele Fremdwörter nicht erklärt sind), die nicht stufengerechten theoretischen Abhandlungen und die häufigen Abweichungen vom eigentlichen Kapitelsthema.

Die Lehrerschaft ist der Auffassung, dass das *Schülerbuch* bearbeitet werden muss. Dabei wären insbesondere die folgenden Änderungswünsche zu berücksichtigen:

1. Die Kapitel sind zu straffen, die im Titel angekündigten Inhalte sind gründlich und stufengerecht darzulegen.
2. Theoretische Erklärungen müssen dem Auffassungsvermögen von Schülern der zweiten Klasse der Sekundarschule angepasst werden. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die Schüler keine Physikkenntnisse besitzen.
3. Fremdwörter sind jeweils an Ort und Stelle zu erklären. Ihre Anzahl soll verringert werden.
4. Am Ende jedes Kapitels soll eine klar gegliederte Zusammenfassung des verbindlichen Merkstoffs stehen.
5. Ein Sachverzeichnis und eine Elementliste, beide alphabetisch geordnet, sollen den Umgang mit dem Buch erleichtern.
6. Eine bessere Abstimmung des Schülerbuches auf das Lehrerbuch und die Arbeitsblätter ist notwendig.

Die Abgeordnetenkonferenz beantragt dem ER, bis zum Vorliegen des überarbeiteten Schülerbuches das bisherige Lehrmittel als provisorisch-obligatorisch zu belassen.

3. Verschiedenes

Das Kapitel Horgen macht die Anregung, dass der Antrag Schatzmann direkt an die Naturkundekommission weitergeleitet wird, damit die Beraterkommission davon Kenntnis erhält. Es geht dabei vor allem um die Feststellung, dass der Stoff didaktisch durchdacht und systematisch dargestellt werden soll. Der SV erklärt sich bereit, dem Präsidenten der Lehrmittelkommission einen Protokollauszug zuzustellen.

Aus einer Grundsatzdiskussion geht zusammenfassend hervor, dass es fast unmöglich ist, eine Begutachtung zeitlich so anzusetzen, dass sie allen Beteiligten entgegenkommt.

Der SV wird sich in nächster Zeit mit dem Fragenkomplex der Begutachtungen befassen und nimmt gerne Anregungen von kompetenter Seite entgegen.

Ende der Sitzung: 16.20 Uhr

Für den Synodalvorstand:
B. Bouvard, Aktuar